



Erholungsanlage bei der Ruine Sigberg

Nutzungskonzept

Der Bedarf an qualitativ hochwertigen Freizeit- und Erholungseinrichtungen steigt ständig. Dies resultiert besonders aus einem geänderten Freizeitverhalten, dem zunehmenden Wohlstand und der Veränderung der persönlichen Lebensraumstrukturen.

Durch die Zunahme des verdichteten Wohnbaus, z.B. sind derzeit rund 200 Wohnungen in Bau bzw. projektiert oder wurden in den letzten zwei bis drei Jahren bezogen, werden Wohnräume im Freien für die Bevölkerung immer wichtiger. Dörfliche Lebensqualität und Familienfreundlichkeit wird sich unter anderem dort einstellen, wo Lebensräume im Freien zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Die Qualität einer Gemeinde wird sich an diesen Maßstäben in Zukunft wesentlich messen.

Die Gemeinde Göfis verfügt in diesem Bereich schon über zahlreiche sehr positive Möglichkeiten, wie z.B. das dichte Waldwegenetz, verschiedene Naturdenkmäler (Gletschertopf, Eiche etc.) und Naturschutzgebiete (Gasserplatz, Langwies etc.), Sportanlagen etc.

Dennoch wird gerade für Familien ein gezieltes Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen und Erholungsanlagen notwendig werden.

Was macht die Erholungsanlage so attraktiv ...

Die Erholungsanlage bei der Ruine Sigberg bietet in verschiedener Hinsicht viele Möglichkeiten der Freizeit- und Erholungsnutzung:

- Nähe zum Dorf
- Zugang über den Waldweg entlang von Wiesen
- Wald
- Besichtigungsmöglichkeiten: denkmalgeschützte Ruine Sigberg, Kalkbrennofen
- Einrichtungen zum Verweilen und Jausen
- Naturromantik



Visionen für die Erweiterung der Erholungsanlage ...

Die Erholungsanlage kann aufgrund der räumlichen Voraussetzungen (befestigter Platz, Wald, Erschließung durch einen Weg etc.) in verschiedenen Bereichen sehr gut erweitert werden. Die Erweiterungen können einerseits durch Privatinitiativen und Ehrenamt und andererseits gezielt durch Gemeindeprojekte erfolgen:

- Naturlehrpfand
- Sinnespfand
- Waldgarten
- Kinderspielplatz
- Abendteuerspielplatz
- Wassertrete
- Fitnessparcour
- WC-Einrichtung
- Naturtribüne für Freilichtaufführungen für Kleinkunstveranstaltungen
-



Rahmenbedingungen:

1. Privat:

1.1. Familie und Erholungssuchende

Die Erholungsanlage soll in erster Linie für Familien und Erholungssuchende zur Verfügung stehen. Dabei stehen eine „sanfte“ Nutzung und ein verantwortungsvoller Umgang mit der sensiblen Natur im Vordergrund.

Gebühr:

- Die Nutzung der Erholungsanlage ohne Infrastruktur (keine Zufahrt, kein Strom und Wasser) gratis

1.2. Private Veranstaltungen

Private Veranstaltungen können stattfinden, müssen jedoch in besonderem Maß Rücksicht auf das nahe Wohngebiet und andererseits auf die sehr sensiblen Naturräume nehmen. Private Veranstaltungen sollen somit grundsätzlich ohne Zufahrt, Strom, mechanische Musik etc. erfolgen. Private Veranstaltungen sind anmeldepflichtig.

Gebühr:

- Die Nutzung der Erholungsanlage ohne Infrastruktur (keine Zufahrt, kein Strom und Wasser) gratis

1.3. Private Veranstaltungen - Vermietung

Die Erholungsanlage soll auch gegen eine entsprechende Entschädigung an Gruppen, Firmen und Private vermietet werden. Dabei werden verschiedene Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Das Bespielen der Erholungsanlage mit mechanischer Musik soll generell untersagt werden, Live-Musik unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen gestattet werden. Einzelne Besucher und Ausflügler sollen die Anlage jedoch trotz Vermietung nutzen können.

In erster Linie soll die Anlage der sanften und öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Die Vermietung soll im verhältnismäßigen Rahmen erfolgen.

Durch eine gezielte Vermietung sollen sich die Infrastrukturen (Wasser, Strom etc.) mittelfristig selbst finanzieren. Zur besseren Einhaltung der Rahmenbedingungen ist vom Veranstalter eine Kautions in entsprechender Höhe zu hinterlegen.

Gebühr:

- private- und gewerbliche Veranstaltungen € 300,--
- Kautions € 500,--

Leistungen:

- beschränkte Zufahrt für Versorgungsfahrzeuge.
- Nutzungsmöglichkeit des Strom- und Wasseranschlusses inkl. Verbrauch.

2. Kultur und Gesellschaft

Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, die das Ziel der öffentlichen Förderung der Dorf- und Gesellschaftskultur verfolgen, sollen und können stattfinden. Dabei ist die Einhaltung von Rahmenbedingungen absolut erforderlich. Die Veranstaltungen müssen in besonderem Maß Rücksicht auf das nahe Wohngebiet und andererseits auf die sehr sensiblen Naturräume nehmen. Veranstaltungen, die einen Veranstaltungserlös erwarten lassen, sollen immer auch mittels eines Entgeltes die geschaffenen oder noch zu schaffenden Infrastrukturen unterstützen.

Gebühr:

- kulturelle Veranstaltungen ohne Bewirtung gratis
- kulturelle Veranstaltung mit Bewirtung, Schwerpunkt Kultur, Pausenbewirtung € 50,--
- interne Vereinsveranstaltung mit Bewirtung (Vereinsfest etc.) € 100,--
- Vereinsveranstaltungen mit Verkaufsbewirtung (Schwerpunkt Wirtschaft) € 200,--

Leistungen:

- beschränkte Zufahrt für Versorgungsfahrzeuge.
- Nutzungsmöglichkeit des Strom- und Wasseranschlusses inkl. Verbrauch.

